PA 93; Autobahnzubringer v. Aicha v. W. nach Neukirchen v.W. Bauabschnitt III (Bau-km 4 + 900 bis 7 + 900)

hier: Umweltverträglichkeitsprüfung der im Zuge der o.g. Maßnahme durchzuführenden Gewässerausbauten

In Ziffer 6 der Anlage zu § 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vom 12.02.1992 ist die Durchführung einer UVP bei der wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer, die einer Planfeststellung nach § 31 WGH bedürfen, vorgeschrieben.

Die nachfolgende UVP orientiert sich an der "vorläufigen Arbeitsanleitung zur Berücksichtigung der UVP" bei Planungen zu Gewässerbauten (MS vom 28.11.90, II D 3 - 43540 - 004/90).

Neubau und Ufergestaltung eines namenlosen Baches zwischen Bau-km 5 + 860 und 6 + 120

#### Beschreibung des Vorhabens:

Von Osten fließt ein namenloser Bach (Einzugsgebiet des Pillinger Baches) zu. Dieser ist zur Zeit ab der GVS Pilling-Pirking auf eine Länge von ca. 200 m verrohrt. Im Zuge des Straßenbaus soll der Bach offen entlang der abzusenkenden GVS bis zum Bauwerk 13 geführt werden. Von dort wird der Bach auf eine Länge von ca. 110 m parallel zur PA 93 verrohrt. Danach folgen ca. 90 m als offenes Gerinne. Zur Querung zweier Anwandwege ist wiederum eine Verrohrung von ca. 60 m Länge erforderlich. Die Ausleitung erfolgt nicht direkt in den Pillinger Bach, sondern geschieht breitflächig auf eine vom Zweckverband erworbene Fläche.

### Betroffenheit der Schutzgüter:

Mensch, Tiere, Pflanze, Luft und Klima in Form von:

Immissionen: keine

Freizeit und

Erholung: keine

Jagd und

Fischerei: keine

Klima: keine

Gesehen

Passau, den <u>F.1.8. MAR.</u> 2004 Wasserwirtschaftsamt Artenschutz:

keine

Biotopschutz:

keine

Auswirkungen

auf die

30 m verkürzt

Landschaft:

# Betroffenheit des Schutzgutes Boden in Form von:

Flächeninanspruchnahme,

Versiegelung:

geringfügige Flächeninanspruchnahme am Dammfuß der PA 93 (ca. 300 m²)

die Verrohrungsstrecke wird um ca.

Erosionsgefährdung, Strukturveränderung:

Erosionen am Auslauf der Verrohrung werden sich einstellen und sind erwünscht ("Deltabildung"); um ein zu starkes Auskolken zu verhindern, werden Wurzelstöcke als Prall-

schutz eingebaut.

Die bisherige Struktur (Verrohrung) wird zumindest geringfügig durch teilweise Of-

fenlegung des Gewässers verbessert.

Stoffeintrag in Böden:

findet nicht statt

Bodennutzung, Land- u. Forst-

wirtschaft:

keine Veränderungen

Betroffenheit des Schutzgutes Wasser (oberirdische Gewässer, Grundwasser) in Form von:

Wasserstände, Durchfluß,Abfluß, Überschwem-

mungsgebiet:

Der Wasserstand wird sich aufgrund der geänderten Querschnitte gegenüber der jetzigen Verrohrung verringern. Überschwemmungen der landwirtschaftlichen Fläche Flur Nr. 3408 werden nicht mehr vorkommen. Flußmorphologie,

Feststoffe:

Die Gewässermorphologie wird - wenn auch geringfügig -gegenüber dem jetzigen Zustand verbessert. In den Abschnitten mit offenem Gewässer sind rauh gestaltete Pflasterungen vorgesehen, die ein Ablagern von Schweb-

stoffen ermöglichen.

Physikalische, biologische, chemische Beschaffenheit des Grundwassers und ober-

irdischen Gewässers:

Durch Verringerung der Verrohrungsstrecke Verbesserung sämtlicher Parameter oberirdischer Gewässer

Aufhöhung, Absenkung des Grund-

wassers:

keine Veränderungen

Wasserschutz-

gebiete:

nicht betroffen

Auswirkungen auf Wasser-

benutzungen:

keine

Betroffenheit des Schutzgutes Kulturund sonstige Sachgüter:

nicht betroffen

## Neubau, Ufergestaltung und Verfüllung des Gärbaches

#### <u>bei Bau-km 6 + 640</u>

Betroffenheit der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanze, Luft und Klima in Form von:

Emissionen:

keine

Freizeit u.

keine

Erholung:

Jagd und

Fischerei:

Beeinträchtigung des Gewässers als poten-

tielles Fischgewässer während der Bauzeit

Klima:

keine

Artenschutz:

Beseitigung des Uferbewuchses auf einer Län-

ge von 20 m durch Verfüllen.

Biotopschutz:

keine

Auswirkungen auf die Land-

schaft:

die zu entfernenden Ufergehölze werden durch

Neupflanzungen ersetzt

# Betroffenheit des Schutzgutes Boden in Form von:

Flächeninanspruchnahme,

Versiegelung:

Der Verlegungsabschnitt liegt südlich des

Gärbaches und damit außerhalb landwirt-

schaftlich genutzter Flächen.

Erosionsgefährdung, Struktur-

veränderung:

Die bestehende Struktur wird sich in kurzer

Zeit wieder einstellen; durch Erlenpflanzungen an der Mittelwasserlinie werden die Ufer

naturnah gesichert.

Stoffeintrag in

Böden:

findet nicht statt

Bodennutzung, Land- und Forst-

wirtschaft: keine (s.o.)

Betroffenheit des Schutzgutes Wasser (Oberirdisches Gewässer, Grundwasser) in Form von:

Wasserstände, Durchfluß, Abfluß, Überschwemmungs-

gebiet:

sämtliche Parameter bleiben unverändert

Flußmorphologie, Feststoffe: keine

Physikalische, biologische, chemisch Beschaffenheit des Grundwassers und oberirdischen

Gewässers: keine Veränderungen

Aufhöhung, Absenkung des

Grundwassers: keine Veränderungen

Wasserschutz-

gebiete: nicht betroffen

Auswirkungen auf Wasserbe-

nutzungen: keine

Betroffenheit des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter:

nicht betroffen

# Neubau, Ufergestaltung und Verfüllung des Gärbaches von Bau-km 7 + 120 bis 7 + 450

Betroffenheit der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanze, Luft und Klima in Form von:

Emissionen:

keine

Freizeit und

Erholung:

Verbesserung der Erholungsfunktion durch Of-

fenlegung des Gewässers

Jagd und

Fischerei:

Beeinträchtigung des potentiellen Fischgewässers während der Bauzeit; langfristig Verbesserung der Belange durch Offenlegung

des Gewässers

Klima:

keine

Artenschutz:

langfristige Verbesserung durch Offenlegung

des Gewässers

Biotopschutz:

s.o.

Auswirkungen auf die Land-

schaft:

s.o.

# Betroffenheit des Schutzgutes Boden in Form von:

Flächenin-

anspruchnahme, Versiegelung:

Durch Entnahme der Verrohrung erhöht sich

die Flächeninanspruchnahme durch das Gewäs-

ser

Erosionsgefährdung, Struktur-

veränderung:

Verbesserung der Strukturen (s.o.)

Stoffeintrag

in Böden:

findet nicht statt

Bodennutzung, Land- und Forst-

wirtschaft:

Verringerung der landwirtschaftlichen Flä-

che durch Offenlegung des Gewässers

Betroffenheit des Schutzgutes Wasser (Oberirdisches Gewässer, Grundwasser) in Form von:

Wasserstände, Durchfluß, Abfluß, Überschwemmungsgebiet:

Der Wasserstand wird durch die Querschnittsgestaltung festgelegt, es werden schnellfließende Abschnitte (geringe Wasserstände) mit langsam fließenden Abschnitten (höhere Wasserstände) wechseln.

Der Abfluß wird durch die Offenlegung und die größere Rauhigkeit gebremst.

Flußmorphologie,

Feststoffe:

Verbesserung der Gewässermorphologie durch

Offenlegung

Physikalische, biologische, chemische Beschaffenheit des Grundwassers und oberir-

dischen Gewässers:

keine Veränderungen

Aufhöhung, Absenkung des Grund-

wassers:

keine Veränderungen

Wasserschutz-

gebiete:

nicht betroffen

Auswirkungen auf

Wasser-

benutzungen:

keine

Betroffenheit des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter:

nicht betroffen